

2038/J XXII. GP

Eingelangt am 09.07.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Walter Posch und GenossInnen
an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten
betreffend Anti-Folter-Maßnahmen

Die Bilder folternder Soldaten im Irak haben die Weltöffentlichkeit geschockt und gleichzeitig die Folter-Debatte wieder in das Bewusstsein vieler Menschen gerufen.
In Österreich herrscht parteiübergreifender Konsens, dass Folter unter allen Umständen ausnahmslos verboten sein muss.

In diesem Lichte sind Aussagen der vergangenen Monate mit Sorge zu betrachten:

- Der Verdacht, dass die Folterungen und Erniedrigungen durch US-Soldaten mit Billigung höherer Ebenen geschahen, konnte bis jetzt nicht entkräftet werden.
- In Italien wurde diskutiert, Folter straffrei zu stellen, wenn sie das erste Mal begangen wird. Diesbezüglich wurde von der „Lega Nord“, ihres Zeichens Regierungspartei in Italien, ein diesbezüglicher Antrag im italienischen Parlament eingebracht.
- In Deutschland entbrannte nach der Entführung eines Kindes die Debatte, ob Folter unter gewissen Umständen erlaubt werden solle, beispielsweise wenn man dadurch Menschenleben retten könne.
- Ebenso wurde von konservativen Politikern vereinzelt die Auffassung vertreten, dass Folter beim Verhören von Terroristen erlaubt sein solle.

Daneben gibt es weltweit weiterhin eine große Anzahl an Staaten, in denen Folter praktiziert wird, teilweise geduldet, teilweise aber auch von Seiten staatlicher Organe.

Gemäß EMRK, die in Österreich im Verfassungsrang steht, ist die Anwendung der Folter ausnahmslos verboten. Österreich ist auch Unterzeichnerstaat der UN-Anti-Folterkonvention (Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe), hat allerdings das aktuelle Zusatzprotokoll noch nicht ratifiziert.

Die Anwendung von Folter lässt sich mit nichts rechtfertigen. Versuche, folterähnliche Methoden in Ausnahmefällen zu rechtfertigen, sind daher gleichfalls abzulehnen.

Daher stellen die untenfertigten Abgeordneten nachfolgende

ANFRAGE

1. Wie stehen Sie zu den Folterungen durch US-Soldaten im Zuge des Irak-Krieges? Haben Sie Ihre Meinung dazu in bi- bzw. multilateralen Gesprächen zum Ausdruck gebracht?

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

2. Wie stehen Sie zu oben genannter Initiative der „Lega Nord“? Haben Sie Ihre Meinung dazu in bi- bzw. multilateralen Gesprächen zum Ausdruck gebracht?
3. Teilen Sie die Ansicht der SPÖ, dass Folter auch in Ausnahmefällen nicht erlaubt sein sollte?

4. Wann wird das aktuelle Zusatzprotokoll zur Anti-Folter-Konvention von Österreich ratifiziert werden?
5. Welche Maßnahmen zur Folterprävention setzen Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit?
6. Führen Sie Gespräche über Folter auch mit Staaten, in denen die Anwendung von Folter durch staatliche Organe geduldet bzw. goutiert wird?